

**Förderkreis des
Center for Family Business der Universität St. Gallen
(CFB-HSG)**

Organisationsreglement

I. Name und Zweck

Art. 1

Unter dem Namen „Förderkreis des Center for Family Business der Universität St. Gallen“ besteht ein Zusammenschluss von Familienunternehmen, welcher bezweckt, das Center for Family Business der Universität St. Gallen (nachstehend CFB-HSG genannt) zu fördern und finanziell zu unterstützen. Der Förderkreis hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

II. Mitgliedschaft

Art. 2

Mitglieder können Unternehmen (alle juristischen Personen und andere Gesellschaften) oder Privatpersonen werden. Das CFB-HSG ist zuständig für die Suche und Aufnahme neuer Mitglieder. Gerne nimmt es diesbezügliche Anregungen der bestehenden Mitglieder entgegen. Jedes Mitglied leistet einen jährlichen Förderbeitrag der durch das Center for Family Business bestimmt wird.

Art. 3

Durch die Mitgliedschaft im Förderkreis des CFB-HSG haben die Mitglieder folgende Möglichkeiten:

1. Förderung des Themas Familienunternehmen in Forschung, Lehre und Weiterbildung
2. Teilnahme an den Förderkreissitzungen, welche als Reflexions- und Austauschplattform innerhalb des Förderkreises und mit dem CFB-HSG gedacht ist. An den Förderkreistreffen sind alle Familienmitglieder des Familienunternehmens willkommen.
3. Das CFB-HSG kann Bachelor- und Masterarbeiten zu Themen vergeben, welche die Förderkreismitglieder interessiert und im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit abgeklärt haben möchten.
4. Nennung der Teilnehmer auf der Webseite und im Jahresbericht des CFB-HSG
5. Kontaktmöglichkeit im Rahmen des Netzwerkes des CFB-HSG
6. Information über Veranstaltungen, Zugang zu Forschungsergebnissen und Publikationen des CFB-HSG
7. Preisreduktionen in Weiterbildungsprogrammen oder familien- und unternehmensinternen Workshops des CFB-HSG und des KMU-Institutes der Universität St. Gallen. Der Umfang der Reduktionen ist im Einzelfall abzuklären.

Art. 4

Die Mitgliedschaft ist auf eine Mindestdauer von drei Jahren angelegt. Danach erneuert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr, sofern nicht eine schriftliche Kündigung bis zum 30. Juni auf Ende des Kalenderjahres erfolgt ist.

Der Austritt kann von Seiten des Mitglieds sowie vom Direktor des CFB-HSG angestrengt werden. Die Ankündigung des Austritts erfolgt schriftlich.

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 9

Die Mitgliederversammlung kann die vollständige oder teilweise Änderung des Organisationsreglements mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschliessen. Bei jeder Änderung ist der Zweck des Förderkreises zu wahren.